

10/4

[4.] Die Stimme, die man Franz Heller von Schwyz wegen der Schaffnererei des Klosters Paradies gegeben habe, lasse man bestehen.<sup>2</sup>

[5.] s. EA VI 1, 1591 Art. 8

[6.] Die Gesandten sollen, sofern man darauf zu sprechen komme, nach dem Erbeinungsgeld fragen.

[7.] Man möge Zeit und Ort bestimmen, wo die geheimen Kriegsräte zusammenkommen können.

[8.] Dem Prälaten zu Rheinau [Bernhard I. von Freiburg] soll nach Möglichkeit zu seinem Recht verholfen werden.<sup>3</sup>

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 22 ff

2) vgl. ebenda 1213 Art. 616

3) vgl. ebenda 1214 Art. 627

---

Original  
AH 10, 99-100

1651 September 20.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEHEIMEN VERHANDLUNGEN  
DER EHRENAUSSCHUESSE DER V KATH. ORTE NACH LUZERN  
[VOM 28. - 29. SEPTEMBER 1651]

EA VI 1, 79-82

---

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Peter] Trinkler, Ammann  
Was zu Baden verhandelt worden sei, habe man von den Gesandten  
vernommen. Deshalb halte man dafür, dass die für den November  
vorgesehene Tagsatzung im Thurgau gemeinsam mit Zürich besucht  
werden sollte. Doch dürfe man keineswegs von den bekannten zwei  
Beschlüssen [wegen Uttwil und Lustdorf] abweichen.

Landschreiber [Adam] Signer

---

Original  
AH 10, 101-102 - Blatt 102<sup>r</sup> leer